

**„Konflikt als Chance: Verbesserung inklusiver Prozesse  
im Bereich Schule durch alternatives konstruktives  
Konfliktmanagement (?)“**

c/o  
Birgit Olayiwola-Olosun, MA  
Vorsitzende  
Mediatorin & Anwältin  
Koblenzer Straße 45  
53173 Bonn  
info@mediationnrw.net  
www.mediationnrw.net

Fon 0228/ 54858203

## **Ausgangslage**

Die Beschulung möglichst aller Kinder in Regelschulen wie sie die UN-Behindertenkonvention fordert, steht noch in den Kinderschuhen. Im SJ 2011/2012 lag die Quote der Beschulung von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen in der BRD bei rund einem Viertel, in NRW bei rund einem Fünftel (Zahlen: Kultusministerkonferenz). Wenn dem Wunsch nach inklusiver Beschulung, die beschränkten personellen, räumlichen und/oder finanziellen Kapazitäten entgegen gehalten werden, liegen die individuellen Vorstellungen der Betroffenen mit den Vorstellungen über Kapazitäten im Widerstreit. Dabei wird nicht selten vergessen, dass das Vorhandensein von Kapazitäten nicht eine objektive Größe ist, sondern eine *Frage der Sichtweise*.

## **Konfliktqualität = Schulqualität**

Wenn die Beteiligten sich über ihre konträren Positionen hinweg dennoch auf die gemeinsame Suche nach einer Lösung machen, setzt dieses voraus, dass sie ganz konkret über ihre auf ihre jeweilige Position bezogenen Interessen und Bedürfnisse kommunizieren, die ihre Sichtweisen bestimmen. Dieses gelingt nicht immer ohne die Einschaltung Dritter. Bis zu einer bestimmten Stufe kann die Kommunikation im Konflikt durch die Begleitung durch Dritte, die zu den Seiten der Konfliktbeteiligten gehören, geschehen, wenn diese in der Konfliktkommunikation geschult sind. Die Konfliktbehandlung durch sogenannte **interne Dritte** hat jedoch Grenzen. Diese werden z.B. dann erreicht, wenn die Kommunikation einen beidseitigen grundlegenden Perspektivenwechsel erfordert oder eine bestimmte Eskalationsstufe in einer Angelegenheit schon überschritten ist. Dann wird der Einsatz eines **externen Moderators bzw. Mediators** erforderlich, anderenfalls droht eine weitere Eskalation, die letztendlich auf einer weiteren Stufe zu Gerichtsprozessen führt, welche eine zeitnahe und situationsadäquate Umsetzung von Inklusion verhindern können. Im Unterschied zu internen Dritten,

sind externe MediatorInnen keiner Seite verpflichtet und **allparteilich**, was bedeutet, dass sie den Konflikt wechselseitig von den verschiedenen Standpunkten der Konfliktbeteiligten sehen können und auf dieser Grundlage auch in einer Lage, in der beispielsweise den Konfliktbeteiligten ein **Gesichtsverlust** droht, wieder eine **konstruktive Basis** für eine **kooperative Lösung** fördern können.

Die Einbeziehung von konsensualen Konfliktbearbeitungswegen unter Einbeziehung uneteiligter externer Dritter ist in den Strukturen der öffentlichen Entscheidungsträger, die bei schulischen Angelegenheiten stets tangiert werden, nicht vorgesehen. Dieses ist jedoch Voraussetzung dafür, dass diese überhaupt gegangen werden können. Das Spektrum der konsensualen Konfliktbearbeitungsmöglichkeiten reicht von **Konfliktmoderation** über **mediative Konfliktprozessbegleitung** über **die Mediation im eigentlichen Sinne** bis hin zum **Schiedsverfahren**. Grundgedanke ist dabei, dass die effektive und situationsadäquate Umsetzung von Inklusion einen **Perspektivenwechsel** erfordert, der durch mediative Verfahren und professionelle Konfliktkommunikation gefördert werden kann. Das Ausschöpfen dieser Möglichkeiten bedeutet Konfliktqualität schaffen. Konfliktqualität bedeutet Schulqualität.

Birgit Olayiwola-Olosun, MA